

Überblick Finanzen im gemeinnützigen Verein LiB und Hausgemeinschaft

LiB e.V. ist eine juristische Person hat sich eine Satzung gegeben	Hausgemeinschaft ist keine juristische Person Gesellschaft bürgerlichen Rechts, hat sich eine Arbeitsgrundlage gegeben
<p> Aufnahmegebühr 100 € Monatl. Mitgliedsbeitrag 10 € </p> <p> (Wird bei Austritt nicht zurückgezahlt. Es gibt jährlich eine Spendenbescheinigung) </p> <p> Gelder werden für die gemeinnützigen Vereinszwecke laut Satzung verwendet </p>	<p> Aufnahmegebühr 150 € Monatl. Mitgliedsbeitrag 10 € </p> <p> (Wird bei Austritt nicht zurückgezahlt. Keine Spendenbescheinigung) </p> <p> Solidarbeitrag [an den Verein] einmalig 11 €/Wohn-m² (<u>mit</u> Spendenbescheinigung. Wird bei Austritt nicht zurückgezahlt.) </p> <p> Investitionskostenbeitrag einmalig 25 €/Wohn-m² Monatl. Werterhaltungspauschale 0,18€/Wohn-m² </p> <p> Gelder für Ausstattung und Instandhaltung der Gemeinschaftsbereiche. Wer ab Juni 2018 eingezogen ist, für den gilt: Durch die Werterhaltung wird der Investitionskostenbeitrag bei Auszug zurückgezahlt. </p>